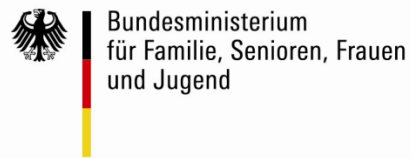


Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## Kriterien zur Bewertung der Projektanträge

- Die festgelegten Themenschwerpunkte des jeweiligen Jahres finden sich in der Antragsstellung wieder.
- Entsprechend den Zielgruppen werden niedrigschwellige Zugänge ermöglicht, die Zielgruppen beteiligt und zur Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement motiviert.
- Das Leitprinzip von Gender Mainstreaming (Geschlechtergerechtigkeit) wird beachtet.
- Das zu fördernde Projekt sollte möglichst Netzwerke fördern, daher sind Kooperationen erwünscht.
- Das Verständnis für Demokratie und Toleranz wird gefördert.
- Es wird gewünscht, dass sich die geförderten Projekte auf den jährlichen Demokratiekonferenzen vorstellen.
- Bei der Durchführung der Projekte soll eine öffentliche Wirkung erzielt werden. Die Vorgehensweise der Öffentlichkeitsarbeit soll bereits in der Antragsstellung beschrieben werden.
- Es werden Projekte mit einer Höchstfördersumme von bis zu 3500,-€ gefördert. Der Begleitausschuss behält es sich jedoch vor, in Ausnahmefällen eine höhere Summe zu bewilligen.